

nicht so, wie anders könnte man sich die traurigen Erfahrungen erklären, mit denen jede Seite der Geschichte der Arbeiterbewegung beschriebener ist.

Bedenklicher noch, als auf dem engeren Gebiete der Arbeiterbewegung, macht sich der Mangel an Opferinn und Selbstlosigkeit überall dort bemerkbar, wo es gilt, positiv aufzubauen. Sehr treffend und zugleich beherzigenswert hat dies vor einiger Zeit der langjährige und hochverdiente englische Arbeitersekretär William Sanders mit folgenden Worten ausgesprochen:

„Als Ende der achtziger Jahre die große industrielle Krise über England herebrach, da glaubten Burns (der erste Arbeitersekretär Englands) und ich, daß das Kommen des sozialistischen Reiches nahe sei. Wir nahmen uns vor, die neue Gesellschaft durch Sozialisierung der Stadtverwaltungen vorzubereiten und einzuleiten. Heute sehen wir nun, daß es gänzlich verfehlt wäre, die Hoffnung auf eine große Umgestaltung der Gesellschaftsordnung zu bauen auf die Gungezinstinte einer verelendeten Masse. Vor einigen Jahren hat die Gewerkschaft der Keilschmiede ihr Vermögen in der Höhe von 600000 Mark in den Aktien eines bedeutenden Eisenwerkes angelegt, das notorisch seine Angestellten ausbeutet. Das hat uns sehr zu denken gegeben. Ein ganz neues Problem haben wir aus der neuesten ökonomischen Entwicklung aufzuheben: Wie können wir den gebildeten, hochgelerten Arbeiterstand selbst vor dem Verfall in Gewinnsucht und jatte Gleichgültigkeit bewahren und alle seine moralischen und ökonomischen Kräfte für das Werk der Organisation gewinnen, so fragt Sanders und fährt dann fort: „Der bloße Appell an das Klasseninteresse hat sich nur dort wirksam erwiesen, wo rein selbstische und individuelle Interessen in Frage kommen. Wenn aber das höchste Soziale Wurzeln fassen soll, dann brauchen wir eine Propaganda, die nicht bloß von Rechten, sondern auch von Pflichten spricht.“

Die Klage dieses Mannes kann man, so schrieb auch die Wiener Christlich-sozial Arbeiterzeitung kürzlich, verstehen. Was somit not tut, das ist die Bekämpfung der Selbstsucht unter der Arbeiterschaft. Der bloße und stete Hinweis auf die Selbstsucht der Kapitalisten genügt nicht, wenn derselbe unverrückbare Fels in den Arbeitermassen tätig ist. Den Arbeitermassen muß zum Bewußtsein gebracht werden, daß sie heilige Pflichten zu erfüllen haben, nicht nur gegen sich selbst, sondern in ebenso hoher Maße gegenüber ihren Familien, ihrem Stande und der ganzen Gesellschaft. Nur erst dann, wenn an die Stelle der spekulativen Selbstsucht, die bei jedem Feinling, den sie für Organisationszwecke verausgibt, bei jedem Schritt, den sie tut, zuerst ermagt, was ihr das einträgt, die reine eble Selbstlosigkeit tritt, die das eigene Interesse dem der Gesamtheit unterordnet, nur erst dann, wenn die Arbeiter von solchem Geiste erfüllt sind, werden ihre Bestrebungen den Sieg finden. Was also not tut? Wir sagen es noch einmal und rufen es laut auch den christlichen Arbeitern ins Ohr: weniger Selbstsucht und mehr Opferwilligkeit, weniger Egoismus und mehr Idealismus!

Zur Reform des Verbandsstatuts.

Das lebhafteste Interesse, welches die Kollegen von May und Fern an der geplanten Reform unseres Verbandsstatuts nehmen, tritt wohl am klarsten zutage in den zahlreichen Meinungsäußerungen unserer Kollegen unter obenstehender Rubrik. „Wiele Köpfe, viele Sinne“, dies weiß auch bei Beschlüssen zu Reformen vorzüglich zu. Auch das neue Statut wird es auch das denkbar vollkommenste wird nicht jeden Wunsch befriedigen können. Aufgabe der „gelebendsten Faktoren“ wird es sein, aus dem vorliegenden Material das Beste herauszuschälen zum Wohle unseres Verbandes. In diesem Sinne möchte auch ich meine Meinung äußern. Besonders möchte ich mich der Aufrechterhaltung resp. dem Ausbau des „demokratischen Prinzips“ zuwenden. Kollege Roth-Kresfeld hat ja schon der Schaffung einer Mittelinstanz zwischen Zentralvorstand und Generalversammlung das Wort geredet. Auch mir scheint eine Mittelinstanz (die ich Kontrollkommission nennen möchte) empfehlenswert. Vor mir liegt ein Statut des christlichen Bauarbeiterverbandes. Es heißt darin unter § 10:

„Neben dem Vorstand ist eine Kontrollkommission von vier Mitgliedern zu wählen. Derselben liegt die Revision der Kasse ob, und sie hat zu veranlassen, daß alle Beschlüsse vom Vorstand geprüft und erledigt werden. Wählbar sind nur Mitglieder, die weder in der Zentral- noch in der Lokalverwaltung ein Amt haben.“

Die Zahl der Kommissionsmitglieder müßte m. E. die gleiche sein wie die der Mitglieder des Zentralvorstandes. Dann möchte ich meine Meinung zu den auch von Kollegen Roth erwähnten Bezirkskonferenzen äußern. Die von ihm vorgeschlagenen vierteljährlichen Konferenzen halte ich für nicht lohnend. Halb- oder alljährlich stattfindende Konferenzen würden vollständig genügen. Daß die Kosten der Bezirke, besonders aber die der Konferenzen nicht aus der Zentralkasse gedeckt werden dürfen, ist auch ganz meine Ansicht. Vielmehr müßten die einzelnen Ortsgruppen die Kosten für ihre Delegierten selbst tragen. Dieser Umstand würde m. E. den Unorganisierten sowie auch gewissen Ausmitgliedern (Serwegroße u.), welche so gerne über die „erworne Bezahlung“ der Delegierten herziehen, das Wasser abgraben. (Die Redaktion.)

Die Ansicht mehrerer Kollegen, den Ortsgruppen 25% der Einnahmen zu belassen, kann ich nicht teilen; vielmehr halte ich 15 bis 20% für genügend.

In einem Punkte muß ich den Kollegen von Cornelius und Langersfeld vollkommen beistimmen, nämlich betreffs der Einberufung außerordentlicher Generalversammlungen. Es muß den Ortsgruppen unbedingt das Recht zustehen, daß ein Antrag einer gewissen Anzahl derselben eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen ist. Was mir weiter nicht zuagt, ist, daß die Anstellung neuer Beamten resp. die Auswahl der betreffenden Personen Sache der Generalversammlung sein soll. In dieser Frage müßten die betreffenden Bezirke (über welche Bezeichnung man ihnen sonst geben will) durch Stimmenmehrheit entscheiden.

Zum Schluß möchte ich noch etwas betreffend der Krankenunterstützung bemerken, und zwar möchte ich vorschlagen, die Wartegeld für den Bezug des Krankengeldes auf ein halbes Jahr festzusetzen; ferner im Erkrankungsfalle nicht sieben, sondern drei oder fünf Bezüge. Dafür könnten dann die für längere Mitgliedschaft vorgesehene Strafungsätze erniedrigt werden. Da die längere Zeit dem Verbandsangehörigen Kollegen den gewerkschaftlichen Geist besser in sich aufkommen lassen, so werden auch dieselben so leicht nicht wieder abtrüben. Sollte durch die vorgeschlagene Änderung eine Rechtsverletzung der Verbandskasse eintreten, so mache ich den Vorschlag, den Beitrag für monatliche Mitglieder auf 30 Pfg. wöchentlich festzusetzen, denn hohe Beiträge und starke Kassen bilden, wie der Kollege Poppy-Barman treffend ausführt, für eine moderne Gewerkschaft die Voraussetzung. Auch ich meine: Jetzt, wo die Krankenunterstützung eingeführt wer-

den soll, wäre für eine ausreichende Erhöhung der Beiträge die beste Gelegenheit. Darum nicht gezagt und gegährt, sondern die Beiträge in angemessener Weise erhöht, damit unter Verband seinen hohen Aufgaben in jeder Hinsicht gerecht werden kann. Hoch die opferwillige Arbeiterschaft! Emsbedcken.

Beachtet die Arbeitsordnungen!

In der deutschen Gewerbeordnung ist vorgesehen, daß Fabrikbetriebe mit mindestens 20 Arbeitern von Gesetzeswegen eine Arbeitsordnung erlassen müssen. In den Betrieben mit weniger Arbeitern kann eine Arbeitsordnung erlassen werden und kommen dann auch in diesen Betrieben die darin aufgeführten gültigen Bestimmungen entsprechend zur Anwendung. Die Arbeitsordnung muß an einem für Jedermann sichtbaren Ort ausgehängt und in lesbarem Zustande erhalten bleiben. Auch muß die Arbeitsordnung den Arbeitern „behändigt“ werden. Es muß den großjährigen Arbeitern Gelegenheit gegeben werden, sich bei Einführung der Arbeitsordnung darüber zu äußern. Es ist aber keinerlei Zwang gesetzlich vorgesehen, daß den etwa geäußerten Wünschen der Arbeiter nachzukommen sei. Jede Arbeitsordnung ist der unteren Verwaltungsbehörde vorzulegen. Diese prüft dieselbe aber nur darauf hin, ob die darin enthaltenen Bestimmungen nicht gegen Gesetz und gute Sitten verstoßen und ob diese Bestimmungen gleichlautend für beide Teile sind. In Gültigkeit tritt die Arbeitsordnung nach 14-tägigem formellen Aushang in der Fabrik. Nach § 134 b der G.-O. muß die Arbeitsordnung Bestimmungen enthalten über Arbeitszeit, Pausen, Zeit und Art der Lohnzahlung, Kündigungssfrist, Strafe und Verwendung derselben. Es können neben diesen Bestimmungen noch weitere die Ordnung des Betriebes und das Verhalten der Arbeiter im Betriebe betreffende aufgenommen werden. Mit Zustimmung eines ständigen Arbeiterausschusses können ferner in die Arbeitsordnungen Vorschriften über das Verhalten der Arbeiter bei Benutzung der zu ihrem Besten getroffenen mit der Fabrik verbundenen Einrichtungen, sowie Vorschriften über das Verhalten der minderjährigen Arbeiter außerhalb des Betriebes aufgenommen werden.

Die Arbeitsordnung ist eine Ergänzung der Reichsgewerbeordnung. Alle Einzelheiten der auf den Arbeitsvertrag bezügl. gesetzlichen Bestimmungen können hier nicht aufgeführt werden des Raumes wegen. Es sei aber nochmals auf die große Bedeutung der Arbeitsordnung hingewiesen. Die Tatsache, daß, wie sonst im Leben, es auch bei der Arbeitsordnung zutrifft, daß nicht so heiß gegeben, wie gescholzt wird, d. h. daß in der Arbeitsordnung enthaltene oft sehr rigorose Bestimmungen nicht immer gehandhabt werden, läßt bei vielen Arbeitern das Gefühl aufkommen, als ob die scharfen Bestimmungen nicht gefährlich seien. Diese mildere Handhabung strenger Arbeitsordnungen, oder auch schon der Hinweis mancher Fabrikanten bei Beratung und Einführung derselben, daß solche Bestimmungen ja doch vielleicht niemals gehandhabt würden, täuscht manche, auch organisierte Arbeiter über die Wichtigkeit der Arbeitsordnung hinweg. Aber in Ernstfällen, wo man einen Stein braucht, um den Arbeiter zu treffen, da wird der davon Betroffene unangenehm über die Tragweite der Arbeitsordnung aufgeklärt. Beim Gewerbegericht spielt die Arbeitsordnung eine große Rolle. In sehr vielen Fällen gibt ihr Inhalt hier den Ausschlag. Eine stets wiederkehrende Frage beim Gewerbegericht ist: Haben die eine Arbeitsordnung die andere? Da ist dann je nach dem verblüfften Gesicht des klagenden Arbeiters zu sehen. Jetzt will es ihm nicht einleuchten, daß er sich Zeit und Geld hätte sparen können, wenn er den Inhalt der Arbeitsordnung und seine Bedeutung gekannt hätte. In letzterer Beziehung herrschen nach den Erfahrungen, welche täglich im Gerichtssaale zu machen sind, keineswegs ideale Zustände. Obgleich die Beteiligten fast täglich in die Lage kommen, oder doch kommen können, die Grundzüge über den Arbeitsvertrag praktisch anzuwenden zu müssen, so herrscht doch hier hinsichtlich der einfachsten Vorschriften eine sehr große Unwissenheit. Die Folge davon ist eine große Anzahl verlorener Prozesse, die Zeit und Geld kosten und Erbitterung und Feindseligkeit hervorrufen. Selbst der beste und geschickteste Arbeitnehmerbeisitzer ist angefaßt, mancher Klaren und unzweideutigen Bestimmungen der Arbeitsordnung nicht instande, seinen Arbeitskollegen zu helfen. Dabei passiert es dann nicht selten, daß die Schuld des verlorenen Prozesses allen möglichen und unmöglichen Umständen, vielleicht sogar den Beisitzern am Gericht zugeschoben wird, nur nicht dem einzigen schuldigen Teil, der eigenen großen Unwissenheit. Auch Einreden wie: Mir ist keine Arbeitsordnung vorgelegt worden, oder ich habe keine gesehen, oder in meinem Arbeitsraume hängt keine solche, können die Wirksamkeit der Arbeitsordnung, falls eine solche da ist, nicht beschränken. Die Gültigkeit der Arbeitsordnung ist nicht dadurch bedingt, daß sie an die einzelnen Arbeiter ausgehängt wird. Wohl beruht sich ein Arbeitgeber gegen den § 149 Abs. 1 Z. 7 der Gewerbeordnung, wenn er die Aushängung unterläßt und wird mit Ordnungsstrafe von 1-30 Mk. bestraft, die zivilrechtliche Gültigkeit der Arbeitsordnung hängt jedoch nicht von der Behängung an die Arbeiter ab. Sobald die Arbeitsordnung in- und freigelegt durch Aushang erlassen ist, kann sich kein Teil, weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer darauf berufen, daß er die Arbeitsordnung nicht gesehen oder gelesen habe. Allerdings läßt sich es erklären, wenn derlei Fälle vorkommen. Der Gedanke, daß die schon im Betriebe beschäftigten Arbeiter nach dem Rechten gesehen, läßt den neu eintretenden die Sache leicht erscheinen, daher auch die Erklärung mancher Vernachlässigung.

Nichtdefinitiv gibt es Fälle, wo Bestimmungen der Arbeitsordnung zu Unrecht gehandhabt werden und Gewerbegerichtsklagen zugunsten des klagenden Arbeiters entzieden werden. Ein Fall, der viel Anlaß zu Streitigkeiten gibt, ist hier herausgegriffen, nämlich die sofortige Entlassung wegen „ungebührlichen Benehmens“. Vielen kaufmännischen Mann findet man in vielen Arbeitsordnungen. Die Rechtsauffassungen darüber, was ungebührliches Benehmen ist, sind so sehr verschieden resp. verschiedener Art, wie man es kaum für möglich hält. Schon der bloße Anbruch des Rechtes, der geäußert wird, gilt mitunter dafür. Der Begriff „ungebührliches Benehmen“ sollte eigentlich nicht angewendet werden dürfen. Dafür müßten bestimmte Angaben an diese Stelle treten. Die Klagen, welche aus dieser Bestimmung der Arbeitsordnung kommen, haben dann auch den meisten Erfolg. Hier könnte mit Fug und Recht gebiet werden, die zwar oft auch der Komit nicht entbehren, aber einen Blick werfen lassen in das Kapitel: „Ich will Herr im Hause sein!“

Eine sicherlich wichtige Aufgabe der Organisation ist es, gute Arbeitsbedingungen für den Arbeiter zu schaffen. Um dieses zu bewerkstelligen, müssen wir unser Augenmerk auf die Erreichung guter Arbeitsbedingungen richten. Es ist aber auch notwendig, sich, wenn man in ein Arbeitsverhältnis tritt, rechtzeitig mit den dort geltenden Bestimmungen bekannt zu machen, damit man vor Schaden bewahrt bleibt. Unwissenheit schützt vor Schaden nicht!

Wachsendes Erkennen.

Erseutlicher Weise mehrten sich die Stimmen in Arbeitgebertkreisen, welche in der tariflichen Sicherung der Arbeitsverträge einen Ausweg aus den die Arbeitgeber wie die Arbeiter schwer schädigenden wirtschaftlichen Kämpfen erkennen. Auch in Regierungskreisen scheint sich diese Erkenntnis mehr und mehr Bahn zu brechen.

Ministerialdirektor im Landwirtschaftsministerium Dr. Thiel, rühmlichst bekannt durch sein Wirken für ländliche Wohlfahrtspflege, sprach jüngst über „Tarifgemeinschaft und Tarifreform“ im Verein zur Beförderung des Gartenbaus in den preussischen Staaten.

Nach der neuen Berliner Zeitung „Das Reich“ führte Ministerialdirektor Dr. Thiel aus:

Wir haben es hier mit den Ausläufern einer großen säkularen Bewegung zu tun, welche in ihren Endzielen darauf hinausläuft, das ganze Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern zu revidieren.

Seit der französischen Revolution hat sich das Prinzip der Gleichberechtigung Geltung verschafft, und ebenso, wie heute jeder Arbeitgeber sucht, die Produkte seines Betriebes so hoch wie möglich zu verwerten, ebenso ist auch der Arbeiter bemüht, seine Tätigkeit für den Arbeitgeber so hoch wie möglich einzuschätzen. Hier einen Ausgleich und eine Uebereinstimmung zu finden, ist natürlich keine so einfache Sache, und deshalb hat man auch behördlicherseits daran gezweifelt, eine gesetzliche Regelung zu finden, und hat man es dem Arbeiter überlassen, seine Arbeit so hoch wie möglich zu verwerten zu suchen. Da aber der Kampf eines Einzelnen hier ein zu ungleicher ist, der Einzelne hier immer in eine schwächere Position gelangt, andererseits die Arbeitgeber sich auch durch Ringbildungen und Syndikate günstigerer Verhältnisse zu verschaffen imstande sind, war es nur gerecht, den Arbeitern die Koalition zu gewähren, die es ihnen ermöglicht, ebenfalls gemeinsam vorzugehen und deren letztes Mittel zur Erämpfung günstigerer Bedingungen der Streit bildet.

Es wäre allerdings zu wünschen, daß Streiks möglichst wenig vorkommen möchten, aber man hat bisher ein anderes Mittel in diesem Kampfe noch nicht gefunden. Denn Freude an diesen Gewaltmitteln haben weder die Arbeitgeber noch die Arbeitnehmer, sondern höchstens eine Anzahl von Agitatoren, deren Zweck und Lebensunterhalt es ist, den Unfrieden großzuziehen und zu erhalten. Eine gesetzliche Vorwärtsentwicklung wird aber auch durch Kämpfe solcher Art nicht erreicht, eine solche ist nur dann möglich, wenn es gelingt, eine gegenseitige Uebereinstimmung zu schaffen. Dieser Zwang befeht auch mehr und mehr beide Parteien, und anstelle der Atomisierung der Gesellschaft, wie sie nach der französischen Revolution eintrat, geht seit ca. 30 Jahren eine Bewegung dahin, größere Organisationen und Verbände an deren Stelle zu setzen, durch deren Vermittlung die schweren Fragen geregelt werden können, da nur dadurch Ruhe und Frieden gewährleistet wird. Erfolgt doch auch in letzter Linie das Bestreben, Handelsverträge abzuschließen, nur aus dem Grunde, die Handels- und Verkehrsbedingungen für eine bestimmte Reihe von Jahren sicher zu stellen, damit der sonst nicht zu vermeidende wüste Konkurrenzkampf gehindert wird. Es ist vorteilhafter für den Einzelnen sowie für die Gesamtheit, wenn eine Einigung erzielt wird.

Dieses muß sich auch auf die Verhältnisse von Arbeitgebern und Arbeitnehmern übertragen. Wenn zwischen diesen bei den Lohnverhältnissen usw. ein Ausgleich nicht möglich ist, so wird die Frage davon sein, daß der schlechtere Teil die Löhne so viel wie nur möglich gedrückt werden, und umgekehrt, daß bei für die Produktion günstigeren Zeiten die Arbeiter ihre Ansprüche auf die höchste Höhe schrauben. Ein solcher Zustand kann aber auf die Dauer nicht befriedigend und ist umso gefährlicher, als sowieso heute Zündstoff genügend vorhanden ist und ebenfalls zuviel Menschen, die ihrerseits hieraus einen Vorteil ziehen wollen, Agitatoren, die die Menge aufspalten und zu immer größeren Forderungen reizen; dadurch entstehen Verhältnisse, die auch auf den Arbeitgeber höchst unerwünscht wirken. Durch einen derartigen immer wiederkehrenden Kampfzustand schafft man keine dauernden Zustände, und, wie diese Kämpfe auch ausgehen mögen, auf einer Seite wird immer das Gefühl der Unterdrückung vorhanden sein und nachwirken.

Ich bitte nun, meine Ausführungen nicht so aufzufassen, als machte ich dieselben etwa zugunsten der Arbeitnehmer und wäre etwa auf deren Vorteil besonders bedacht, das ist nicht der Fall, denn ich möchte in der Frage der Tarifvereinbarungen, denen ich ein großes allgemeines Interesse entgegenbringe, beiden Teilen gerecht werden.

Wenn man es nun als ein Recht des Arbeitnehmers anerkennt, sich seine Lebens- und Erwerbsbedingungen so günstig wie möglich zu gestalten zu suchen, dann sind dauernde Friedenszustände nur dadurch denkbar, daß man durch eine gemeinsame Organisation einen Ausgleich schafft. Es wird nun in Lohnkämpfen noch häufig von einem Mittel Gebrauch gemacht, welches heutzutage nicht mehr in die Verhältnisse paßt. Es wird den Arbeitnehmern vorgeredet, sie ständen sich doch auch so recht gut und hätten doch schon gute und hohe Löhne, es wäre also doch eigentlich unverschämmt, noch mehr zu fordern. Diese Sache muß doch von zwei Seiten betrachtet werden, denn was würde wohl ein Fabrikant sagen, wenn man ihm zumuten wollte, er solle mit 5 Prozent Nutzen zufrieden sein, wo er 10 Prozent verdienen kann, und man ihn veranlassen wollte, eine sich ihm bietende günstige Konjunktur nicht auszunutzen? Derartige Argumente sollten von vornherein aus der Beurteilung der Sachlage ausgeschieden werden. Der einzig berechtigte Grund zur Ablehnung von Forderungen darf nur der sein, daß man auf sie erwidern muß: Die jetzigen allgemeinen Verhältnisse und die besonderen unseres Berufes erlauben es nicht, daß wir die Mehrforderungen berücksichtigen können, wir würden es sonst gern tun und euch entgegenkommen. Treffen diese Verhältnisse zu, dann kommt es auch sehr häufig vor, daß die Arbeiter so viel Intelligenz haben, daß sie selbst einsehen, es geht nicht, und daß sie den eigenen Art, auf dem sie sitzen, absehen würden, wenn sie auf ihren Forderungen beständen.

Wenn man nun von diesen Gesichtspunkten aus an die Frage herantritt, was ist ein Tarifvertrag? Ein Tarifvertrag ist eine Abmachung über die Lohn- und alle anderen Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, denn es ist klar, daß diese Abmachungen sich nicht allein auf den Lohn beziehen können, sie müssen alle Arbeitsbedingungen umfassen. Es gibt Gewerbe, in denen die Arbeitsentschädigung nicht nur in bar, sondern auch in Form von Naturalleistungen gezahlt wird, es wird in vielen Fällen Wohnung und auch Kost gewährt, also auch alle diese Verhältnisse müssen in dem Vertrag zum Ausdruck kommen. Dann natürlich muß der Vertrag auch darüber Vorschriften enthalten, was in den Fällen zu entscheiden hat, wenn trotz aller Abmachungen nun doch noch Streitigkeiten entstehen.

Im Buchdruckereigewerbe sind heute an 1400 Orten 4200 Prinzipale und über 40000 Arbeiter durch Tarifverträge geeinigt, und seit 1896 hat hier kein größerer Streik stattgefunden.

Innerhalb der Buchbinderei besteht ein einheitlich nationaler Tarif und ein gleicher seit 1903 bei den Lithographen. Die Tarifgemeinschaften der Holzarbeiter sind nach diesen als die besten zu bezeichnen. Im Baugewerbe sind seit 1898 118 Verträge entstanden, auch in der Metallindustrie dringt die Tarifbewegung vor. Der große Berliner Bäderstrich drehte sich in der Hauptsache um Tariffragen, auch im Brauergewerbe sind bereits Tarifverträge abgeschlossen. Allein im Jahre 1903 sind hier über 100 neue Tarifverträge zu verzeichnen gewesen, so u. a. auch bei den Steinbauern und Steinlegern. Innerhalb des Schneider- und Schuhmacher-gewerbes hat die Tarifbewegung zahlreiche Anhänger, und auch unter den Handlungsgehilfen macht sich eine Strömung bemerkbar zugunsten derartig Abmachungen. Das aus der Gewerkschaftsbewegung bekannte Fr. Janany Jule hat festgestellt, daß allein im letzten Viertel des Jahres 1903 300 Verträge abgeschlossen sind, und sie berechnet diese Verträge für das ganze Jahr auf 7-800. In diesem Jahre sind im März 60, im April 89 Tarifverträge abgeschlossen worden. Auch nach Städten hat man hier die neuen Verträge geordnet, so entfallen auf Berlin 26 Verträge, auf Stettin und Frankfurt a. M. je 12 usw. Es sind bisher seitens des Reichsarbeitsamtes über 1000 Tarifverträge gesammelt worden und wird beabsichtigt, eine Publikation über dieselben herauszugeben.

Wenn man nun die Frage aufwirft: Worin besteht der Nutzen dieser Verträge, so ist dies in erster Linie der, daß beiden Seiten für eine Anzahl von Jahren eine Sicherheit in ihren Existenzbedingungen und für ihr Wohlergehen gegeben ist; der Arbeitnehmer weiß, was er verdient und kann sich damit in seinen Verhältnissen einrichten. Aber der Arbeitgeber weiß ebenfalls, mit welchen Produktionskosten er zu rechnen hat, was ihm für seine Absatzverhältnisse wieder eine sichere Berechnung ermöglicht. Vor allem aber ist er gesichert gegen Schmuckkonkurrenz, die ihren schädigenden Einfluß auf das ganze Geschäft ausüben kann, und zwar zunächst durch Mißstände im Lehrlingswesen, durch sogenannte Lehrlingszuchtereien. Die Lehrlingshaltung wird durch die Tarife ebenfalls geregelt und auf das richtige Maß zurückgeführt. Andererseits entsteht die Schmuckkonkurrenz dadurch, daß Arbeitgeber versuchen, Arbeiter zu finden, die auch unter schlechteren Bedingungen, als die im Beruf allgemein üblichen, zu arbeiten geneigt sind. Hier eine Gleichheit zu schaffen, ist aber die Grundlage und die Wurzel unserer ganzen sozialpolitischen Bewegung. Warum sind denn durch die Gesetzgebung die verschiedenen Versicherungen, warum ist der Sparzwang eingeführt? Doch nur aus dem Grunde, weil man sich sagte: Wir müssen eine Gleichheit der Arbeitsbedingungen schaffen, wir können nicht dulden, daß Löhne gezahlt und genommen werden, die sich nicht mit den normalen Werten decken. Es ist als ein durchaus ungesundes Verhältnis erkannt, daß es rücksichtslose Arbeitgeber gab, die suchten, sich die Arbeitskräfte so billig wie möglich zu beschaffen, und ebenfalls Arbeitnehmer, die geneigt waren, zu jedem Preise zu arbeiten. Durch die erwähnte Gesetzgebung ist die Schmuckkonkurrenz ausgeschlossen worden, und eine gleiche Folge würde der Abschluß von Tarifverträgen haben. Eine Hauptaufgabe der Tarifverträge ist es auch, wie schon erwähnt, die Bestimmungen über die Verhinderung auszuheben und eine über das richtige Maß hinausgehende starke Benutzung von Lehrlingen hintanzuhalten. Aus den erwähnten Gründen kann man daher prinzipiell gegen Tarifverträge nichts einwenden, denn sie sollen dazu dienen, gesunde Verhältnisse nach jeder Richtung hin einzuführen. Verfehlen darf man nicht, daß unsere Zeit auf allen Gebieten auf eine Vereinigung der Interessen drängt, daß Organisationswesen notwendig sind, um sich über die wirtschaftlichen Fragen zu einigen und auf diese Weise zu dauernden und gesunden Zuständen zu kommen.

Die englischen Gewerkschaften im Jahre 1903-04.

Mit vollem Rechte kann man England „das Musterland gewerkschaftlicher Organisation“ nennen. In England sind die ersten Gewerkschaften entstanden, entsprechend der industriellen Entwicklung um Jahrzehnte früher als in Deutschland, und dort haben sie heute einen Umfang und eine Organisation, hinter denen die deutschen Gewerkschaften weit zurückbleiben. Bis zum Jahre 1902 haben die englischen Trade Unions eine erfreuliche stetige Entwicklung gezeigt: nach dem ersten Bericht des englischen arbeitsstatistischen Amtes vom Jahre 1887 betrug die Zahl der Gewerkschaften in diesem Jahre ca. 600000, im Jahre 1892 war die Zahl auf 1509532 gestiegen, 1896 auf 1623016 und 1901 bestanden in England 1199 Gewerkschaften mit 1939022 Mitgliedern.

Im Jahre 1902 setzte im Wirtschaftsleben Englands eine ungleichmäßige Entwicklung ein, die nach den amtlichen Berichten über den Arbeitsmarkt während des Jahres 1903 in den wichtigsten Industriezweigen anhielt. Diese Tatsache findet ihren Ausdruck auch in dem Rückgang der englischen Organisationen von 1199 Gewerkschaften mit 1939022 Mitgliedern im Jahre 1901 auf 1190 Gewerkschaften mit 1925000 Mitgliedern im Jahre 1902 und weiterhin auf 1166 Vereine mit 1902600 Mitgliedern im Jahre 1903. Ist somit auch in den Jahren 1902 und 1903 aus den schon erwähnten Gründen ein Rückgang eingetreten (von 1902 bis 1903 um 23000 d. i. um mehr als 1 Proz.), so ist das Gesamtergebnis eines größeren Zeitraums, z. B. der 12 Jahre von 1892-1903 doch die sehr beachtenswerte Zunahme der Mitglieder um mehr als 25 Proz. Die Zahl der in Gewerkschaften vereinigten weiblichen Mitglieder fiel von 122210 (1902) auf 119416 (1903), also um 2,3 Proz.

Ein sehr interessantes Bild bietet eine Uebersicht über die Vermögensverhältnisse der 100 bedeutendsten Gewerkschaften Großbritanniens während des genannten Zeitraumes (1892-1903). Die amtliche englische Arbeiterstatistik behandelt nämlich nur die Verhältnisse der 100 größten Gewerkschaften; da diese aber den bei weitem größeren Teil der organisierten englischen Arbeiter umfassen, geben diese Darstellungen doch im großen und ganzen ein Bild der Verhältnisse der gesamten bewirkten Arbeiterschaft. Danach betragen die Gesamteinnahmen im Jahre 1892: 1462386 Str. d. i. pro Mitglied 32 Sh. 4¹/₂ d. [1 Pf. Sterl. (Str.)=20,40 Mt.; 1 Schilling (Sh.)=1,02 Mt.; 1 Penny (d.)=8¹/₂ Pf.] im Jahre 1903 dagegen: 2073612 Str. (36 Sh. 7 d.). Die Gesamteinnahme von 1903 ist die höchste, die je erzielt wurde. Den größten Rückgang in den Einnahmen weist die Textilindustrie auf, die infolge hoher Preise der Rohmaterialien einen plötzlichen Beschäftigungsmangel erlitt.

Die Gesamtausgaben beliefen sich im Jahre 1892 auf 1435111 Str. d. i. 31 Sh. 9 d. pro Kopf und betragen im Jahre 1903: 1895015 d. i. 35 Sh. 5¹/₂ d. pro Mitglied. Die Gesamtausgabe des Jahres 1903 wird nur durch die von 1897, dem Jahr des großen Maschinenbauerstreiks, übertroffen. Das Gesamtvermögen der genannten englischen Gewerkschaften ist in folgender Weise in dem Zeitraum von 1892-1903: 1892 betrug es 1573944 Str. d. i. 34 Sh. 10¹/₂ d., 1902: 4372178 Str. (78 Sh. 1¹/₂ d.), 1903: 4550775 Str. (80 Sh. 3¹/₂ d.). Seit 1892 ist also das Vermögen ungefähr auf das

2,4-fache gestiegen, im Gegensatz zum Mitgliederverlust, der somit die Tatsache, daß der Vermögensbestand der 100 bedeutendsten englischen Gewerkschaften die bisher erreichte Höhe von mehr als 4 Str., d. i. mehr als 80 Mt., pro Kopf gewonnen hat.

Statistiken von englischen Gewerkschaften (Trade councils) gab es im Jahre 1902: 182 mit 818 050 Mitgliedern, zu Ende des Jahres 1903 dagegen mit 839 110 Mitgliedern. Dagegen ging die Zahl der Gewerkschaftenverbände (Federationen), die teils örtliche Vereinigungen der verwandten Berufe einer Industrie sind, teils Gewerkschaften verschiedener Industrien umfassen, von 95 mit 1 806 000 Mitgliedern (1902) auf 90 mit 1 727 000 Mitgliedern zurück. Diese Verbände gehören wiederum verschiedenen Föderationen an; die größte von diesen ist der Gesamtverband der Gewerkschaften (General Federation of Trade Unions), der 1902: 414 000 Mitglieder umfaßt, 1903: circa 403 000.

Gewerkschaftliche und soziale Rundschau.

Die Tätigkeit der deutschen Gewerbegerichte im Jahre 1903.

Das Reichsarbeitsblatt veröffentlicht in Nr. 6 eine Uebersicht über die Tätigkeit der Gewerbegerichte im Jahre 1903. Hiernach bestanden in Deutschland 381 auf Grund des Gewerbegerichts-Gesetzes errichtete kommunale Gewerbegerichte, 409 Innungsgerichtsgerichte und 24 auf den Landesgesetzen beruhende Gewerbegerichte. Unter den 381 kommunalen Gewerbegerichten waren 120 für Gemeinden mit mehr als 20000 Einwohner. Bei sämtlichen 814 Gewerbe- und Innungsgerichtsgerichten wurden im Jahre 1903 87429 Klagen von Arbeitern gegen Arbeitgeber, 7008 Klagen von Arbeitgebern gegen Arbeiter und 454 Klagen von Arbeitern desselben Betriebes gegen Arbeiter anhängig gemacht, also zusammen 94891 Klagen.

Die Art der Erledigung dieser Klagen war:

durch Vergleich	42135
durch Bezichte	2629
durch Anerkennung des Klagegegenstandes	1678
durch Verjähren	9332
durch Endurteil	15289

Es zeigt sich auch hier wieder, daß die Gewerbegerichte wesentlich Friedensgerichte sind. Gegen den großen Prozentsatz der Vergleiche könnte man allerdings einwenden, daß dadurch die Rechtsicherheit leidet. Es wird dies aber nur da und nur dann der Fall sein, wenn die einzelnen Gewerbegerichte gar zu sehr auf Vergleiche dringen. Zu berücksichtigen ist jedoch, daß durch die langjährige Tätigkeit der Gewerbegerichte eine gewisse Rechtspraxis herbeigeführt ist, welche die Beurteilung der vielfach gleichartigen Rechtsfälle leichter macht und die Rechtsbelehrung erleichtert.

Die Dauer der Erledigung der 15289 Endurteile — von den anderen Klagen ist diesbezüglich nichts mitgeteilt — gestaltete sich folgendermaßen: Es wurden erledigt

innerhalb weniger als einer Woche	4705 Fälle
innerhalb weniger als zwei Wochen	4877 "
innerhalb weniger als einem Monat	3830 "
innerhalb ein bis drei Monaten	1692 "
über drei Monate hinaus	185 "

Verurteilungen an die Landgerichte wurden 914 eingeleitet. Ueber den Wert der Streitgegenstände wird mitgeteilt:

Der Wert des Streitgegenstandes betrug:

bis 20 Mark	41014 Fällen
20 bis 50 Mark	30896 "
50 bis 100 Mark	11050 "
mehr als 100 Mark	5587 "

Die Tätigkeit der Gewerbegerichte als Einigungsämter ist immer noch sehr gering im Verhältnis zu den zahlreichen Arbeitskonflikten. Ueberhaupt angerufen wurden die Gewerbegerichte in dieser Eigenschaft 174 mal und zwar 135 mal von einer Seite und 39 mal von beiden Parteien.

Bei diesen Anrufungen wurde in 54 Fällen eine Vereinbarung erzielt und in 13 Fällen wurde ein Schiedsspruch gefällt, jedoch unterwarfen sich die Parteien nur in sieben Fällen dem Schiedsspruch. Die Unterwerfung unter den Schiedsspruch lehnten die Arbeitgeber in zehn Fällen, die Arbeiter in vier Fällen und in einem Falle beide Parteien ab. In 36 Fällen waren die Einigungsversuche erfolglos. Gutachten auf Grund des § 72 des G.-G.-G. wurden 23 erstattet und 18 mal Anträge gestellt.

Fortzahlung des Lohnes für Affordarbeiter.

Zu § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches hat das Gewerbegericht in Stuttgart seinerzeit entschieden, daß dieser auch bei Affordarbeitern zur Anwendung zu gelangen hat. Eine Stuttgarter Firma wollte die im § 616 ausgesprochene Verpflichtung nur für solche Arbeiter gelten lassen, welche im Wochenlohn stehen. Das Gewerbegericht erkannte aber, wie oben erwähnt, mit dem Bemerkten, daß diese wie jene ohne ihr Verschulden verhindert seien, den Arbeitsvertrag zu erfüllen und daher für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit der Arbeitsbehinderung, wie sie eine militärische Übung darstelle, eine Lohnentschädigung zu beanspruchen hätten. Als Maßstab sei der Durchschnittslohn der Affordarbeiter zu Grunde zu legen.

Vereinfachungen bei Rentenzahlungen durch die Post.

Das Verfahren, wonach den auf dem Lande ohne Postanstalt, also im sogenannten Landbestellbezirk, wohnenden Invaliden- usw. Rentempfängern ihre Renten durch den Landbriefträger ohne Erhebung von Bestellgebühren zugestellt wird, soll sich durchaus bewährt haben. Die Einführung eines solchen Modus sei nach Annahme sachverständiger Beurteiler auch in den Städten möglich.

Die Schwierigkeiten bei Zahlung der Invaliden-, Unfall- und Altersbezüge in den Großstädten am 1. des Monats haben sich trotz aller Mühe der zahlenden Postämter stetig gehäuft, so daß man meinen möchte, die Postverwaltung sei bei der ungeahnten Zunahme von Rentenempfängern am 1. an der Grenze der Leistungsfähigkeit angelangt. Wenn man sieht, wie am 1. des Monats aus den Postämtern in langer Reihe Männer und Frauen verschiedenen Charakters, verschiedener Berufsclassen sehen, darunter kranke und sieche Personen in der Mehrzahl, die vorher schon auf den Revierkommisariaten längere Zeit haben warten müssen, und weiter beobachtet das Gedränge, jeder möchte naturgemäß gerne der oder die „erste“ sein, muß man unumwunden zugeben, daß sich das ganze Sachgeschick für die zahlenden Beamten sowohl, wie auch für die Empfänger zu einer Tortur gestaltet. Hauptächlich aber, auch vom sozialpolitischen Standpunkt, spricht der Umstand gegen das in den Städten bestehende System, daß die unständliche und zeitraubende Zahlung für den Arbeiter mit einem viertel- oder halbtägigen Verdienstausfall verknüpft ist. Dessen Umstände haben die Berufsgenossenschaften auch schon soweit zugunsten der Rentenberechtigten Rechnung getragen, als sie kleine Rentenbezüge für ein Vierteljahr im voraus zu zahlen gestatten, wodurch den Empfängern schon eine wesentliche Erleichterung

zukommt, der Mehrzahl aber, von allen Dingen familiären Alters- und Invaliditätsrentenempfängern, steht eine derartige Berechtigung nicht zu. Nach alledem muß man wünschen, daß die Postverwaltung das System auch in den Städten einführt, wie ein solches bei der Zustellung durch die Landbriefträger in den Bezirken sich bewährt hat. Eine Zentralisation in einem bestimmten Postamt müßte selbstredend eingeführt werden, da verschiedene Postanstalten durch den häufigen Wohnungswechsel der Rentenempfänger nicht tätig sein können.

Der Fortschritt der Technik im letzten Vierteljahrhundert.

Die „Statistische Korrespondenz“ gibt eine Uebersicht der Dampfkraft in Preußen nach dem Stande vom 1. April 1904 und ihrer Entwicklung seit 1879.

So betrug die Zahl der

	1. Jan. 1879	1. April 1904
feststehenden Kessel	32411	73843
feststehenden Maschinen	29895	80321
beweglichen Kessel	5636	23735
Davon mit Maschine verbunden	5442	23013
Zahl der Schiffe	609	2370
deren Kessel	702	2809
deren Maschinen	623	2619
1. Jan. 1891		
davon Binnenfahrzeuge	1077	1827
mit Kesseln	1607	2078
mit Maschinen	1844	2034
Seeschiffe	366	543
mit Kesseln	508	731
mit Maschinen	372	579
1. Jan. 1890		
Dampfmaschinen	3102	10794
Die Zahl der Pferdestärken betrug bei den		
1. Jan. 1879		
feststehenden Dampfmaschinen	887780	4430789
Lokomotiven	47104	296674
Schiffen	50309	411528
1. Jan. 1891		
davon auf Binnenfahrzeugen	96025	218850
Seeschiffen	93717	192678
1. Jan. 1879		
Zusammen	985193	5138991

Eine feststehende Dampfmaschine hatte 1879 durchschnittlich 30,43 Pferdestärken, 1890: 35,08; 1893: 37,18; 1900: 46,91; 1904: 55,16 Pferdestärken.

Die Zahl der jugendlichen Fabrikarbeiter

hat im Jahre 1903 gegen das Vorjahr, für das allein vergleichbare Angaben vorliegen, um 12 458 Personen oder 3,8 Prozent zugenommen, da sie von 324 380 im Jahre 1902 auf 336 838 im Jahre 1903 gestiegen ist. Diese Zahl setzt sich zu etwas mehr als zwei Dritteln (221 744) aus Jungen im Alter von 11 bis 16 Jahren, zu etwas weniger als einem Drittel (106 175) aus gleichaltrigen Mädchen zusammen. Knaben unter 14 Jahren wurden 5391 (gegen 4678 im Vorjahr), Mädchen 3523 (gegen 3399) beschäftigt. Die Zahl der Fabrikanten, die überhaupt jugendliche Arbeiter beschäftigen, ist von 1902 zu 1903 von 61 050 auf 62 905 gestiegen. Die meisten Kinder unter 14 Jahren (31 Prozent) wurden in der Textilindustrie verwendet; verhältnismäßig zahlreich finden sie sich auch in der Industrie der Steine und Erden (15 Prozent) und bei der Metallverarbeitung (11,3 Prozent). Bei diesen Industrien sowie bei den Maschinen, Werkzeugen und Apparaten (11,7 Prozent) wurden auch die meisten jugendlichen Arbeiter gezahlt. Was endlich das Stärkeverhältnis der beiden Geschlechter zueinander betrifft, so hat es sich für das Alter unter 14 Jahren zugunsten des männlichen Geschlechts verschoben, da sich unter 1000 Kindern 1902 579 Knaben und 421 Mädchen befanden. 1903 dagegen 604 Knaben und 396 Mädchen. Bei den jungen Leuten von 14 bis 16 Jahren lagen die Dinge umgekehrt, da hier der Anteil der Jungen von 680 auf 676 sank, während die Mädchen gleichzeitig einen Zuwachs von 320 auf 324 zu verzeichnen hatten.

Die Annahme von Ausländern als Arbeiter.

In verschiedenen Regierungsbezirken sind Polizeiverordnungen erlassen worden, die die Annahme von Ausländern als Arbeiter von einer polizeilichen Genehmigung abhängig machen. Eine Firma, die ausländische Polen als Arbeiter beschäftigte, erhielt eine Verfügung, durch die der Firma aufgegeben wurde, die Ausländer zu entlassen und in Zukunft ohne polizeiliche Erlaubnis keine Ausländer mehr zu beschäftigen. Der Bezirksausschuß wies die Klage der Firma gegen die polizeiliche Verfügung in der Hauptsache ab und erachtete die Polizeiverordnung für rechtsgiltig. Das Oberverwaltungsgericht verteilte offenbar denselben Standpunkt wie das Kammergericht, das eine polizeiliche Vorchrift, die die Annahme von Ausländern als Arbeiter von einer polizeilichen Genehmigung abhängig macht, für ungültig erachtet, weil sie über den Kreis der Gegenstände hinausgeht, die nach den §§ 6 und 12 des Gesetzes vom 11. März 1850 der polizeilichen Regelung unterliegen. Da die Verordnung sich auf andere gesetzliche Vorschriften nicht stützen kann, so entbehrt sie der Rechtsgiltigkeit. Ausländische Arbeiter dürfen also nach wie vor ohne weiteres beschäftigt werden. Die Frage ist jedoch von so entscheidender Bedeutung namentlich in den Grenzorten, daß wir den dringenden Wunsch haben, es möge bei der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes nicht bleiben; vielmehr ist die Angelegenheit wohl einer grundsätzlichen Erörterung im Parlament bzw. einer gesetzlichen Regelung wert.

Tarifgemeinschaft und Arbeitgeberorganisation.

An Unternehmerkundgebungen, welche den Wert der kooperativen Arbeitsverträge im Prinzip zugeben, fehlt es heute nicht mehr. Erst unlängst sind die Arbeitgeberverbände des Berliner Gewerbebezirks für diese Art der Regelung der Arbeitsbedingungen durch ein empfehlendes Urteil eingetreten. Ebenfalls forderte ein Beschluß der Berliner Handwerkskammer eine behördliche Anerkennung der paritätischen Lohnvereinbarungen. Wertvoller aber als diese sicher schätzbaren Zugeständnisse ist unstreitig das praktische tarifliche Zusammenarbeiten von Arbeitgebern und Arbeitern im beruflichen Rahmen; ist kein Gelingen doch für die Beurteilung der Tarifgemeinschaften in sozialpolitischen und behördlichen Kreisen ausschlaggebend. Von diesem Gesichtspunkte aus ist der Beitritt der Geschäftlich-Vollringigen Organisation der Druckereibesitzer zur Zentralvereinigung der deutschen Buchdrucker-Prinzipale, die zugleich Unternehmerkonferenz der Tarifgemeinschaft ist und seine Mitglieder zur Tarifhaltung nötigt, zu begrüßen. Nunmehr gibt es in Deutschland keinen Sonderzweig im Buchdruckerberuf und keine Arbeitgebergruppe mehr, welche sich den durch die überwiegende Mehrheit der Gewerkschaften als „recht und billig“ anerkannten Arbeitsbedingungen widersetzt, und die Tarifgemeinschaft wird sich hier bald einen lückenlosen, nationalen Durchführungs erfahren. Es ist selbstverständlich, daß angesichts dieser unauflösbaren Er-

Versammlungskalender.

Kollegen und Kolleginnen, besucht stets unsere Versammlungen! Es ist eure Ehrenpflicht!

Nachen. Montag, 9. Januar, abends 8 Uhr, Delegierten-Versammlung im Lokale „zur Maus“, Münsterp. 6.

Nachen I. Dienstag, 17. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale St. Martin, Alexanderstraße, Generalversammlung.

Nachen II. Sonntag, 15. Januar, nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn B. Durbaum Generalversammlung. Referent: Camps. Thema: Abrechnung, Vorstandswahl, Verschiedenes.

Nachenberg. Sonntag, 15. Januar, nachm. 6 Uhr, im Lokale des Herrn Dreurs (früher Balm), Generalversammlung. T. O.: 1) Geschäftsbericht, 2) Rechnungsablage, 3) Vorstandswahl, 4) Situationsbericht. Referent: Sittenich Nachen, 5) Verschiedenes. Alle Mitglieder können auf ein: revidierten Platz rechnen.

Nachen. Sonntag, 7. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Martin, Parlamentstr. 3, Generalversammlung. Referent: Bezirksvorst. Köhling. Thema: Koalitionsbericht.

Nachen. Sonntag, 15. Januar, vorm. 11 1/2 Uhr, bei Jmping Generalversammlung.

Nachenberg. Mittwoch, 11. Jan., abends 8 Uhr, im Lokale Restaurant Schwimmlerhof außerordentliche Generalversammlung. Thema: Bericht auf die Vergangenheit der Ortsgruppe.

Nettrath. Samstag, 14. Jan., abends 9 Uhr, im Lokale von Ludwig Döhmen Generalversammlung, Neuwahl des Vorstandes und der Vertrauensmänner. Vortrag.

Nettrath. Sonntag, 15. Jan., abends 5 1/2 Uhr, im Lokale von Anton Schumacher Familienfest, wozu alle Mitglieder mit Familie freundlich eingeladen werden.

Nimbach. Sonntag, 8. Januar, abends 7 Uhr, Mitgliederversammlung im Lokale des Herrn Edmund Schneider, Raaten 6.

Nimbach. Sonntag, 13. Januar, nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale der Witwe Joseph Braun, Schützenstr., öffentliche Versammlung. Referent: Gewerkschafts-Sekretär Schaffrath Nimbach.

Nimbach. Sonntag, 8. Januar, vorm. 11 Uhr, im Lokale des Herrn Franz Dierker, Vertrauensmännerversammlung. Niemand darf fehlen.

Nimbach. Sonntag, 15. Januar, vorm. 11 Uhr, im Lokale des Herrn Franz Dierker: Generalversammlung. T. O.: 1) Jahresberichterstattung, 2) Vorstandswahl, 3) Abgabe der ausgefüllten Formulare.

Brand. Sonntag, 15. Januar, nachm. 6 Uhr, im Lokale der Witw. Quabitz ordentl. Generalversammlung. Thema: Vorstandswahl, Gründung eines Ortsratels und Reform des Verbandstatuts. Nach der Versammlung Familienabend des Konjunkturvereins.

Coesfeld. Mittwoch, den 11. Januar, abends 8 Uhr, im Vereinslokal, Generalversammlung. Thema: 1) Jahresbericht, 2) Vorstandswahl, 3) wichtige Angelegenheit.

Cornelminster. Sonntag, 8. Januar, nachm. 6 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Dam Tau Unterrichtsamt.

Delmenhorst. Sonntag, 8. Januar, nachm. 4 Uhr, Generalversammlung bei D. Volloge. T. O.: Vorstandswahl, Quartalsabrechnung, Verschiedenes.

Eupen. Samstag, 7. Januar, abends 9 Uhr, im Lokale des kath. Junglingsvereins ordentliche Generalversammlung.

Eupen. Der soziale Unterrichtsamt findet Sonntag, den 8. d. Mts., vorm. von 10 1/2-12 1/2 Uhr bei Kremer statt.

Eupen. Sonntag, 15. d. Mts., abends 7 Uhr, 3. Volkshilfsabende.

Ensfelden. Sonntag, den 15. Januar, nachm. 5 1/2 Uhr, Generalversammlung im Lokale P. Joseph Köhler, oberer Saal. Referent: Vorstandswahl und Situationsbericht.

Fuda. Samstag, 21. Januar, abends 7 Uhr, im Lokale Vereinslokal Harmonie, Generalversammlung.

Gera. Sonntag, 8. Januar, nachm. 3 Uhr, Generalversammlung im Restaurant „Goldene Angel“, Neustadtpl. 5. T. O.: Bericht des Kassierers, Vortrag und Neuwahl des Vorstandes.

Greven i. Westf. Sonntag, 8. Januar, nachm. 5 Uhr, im Lokale der Witw. Wittinghof Mitgliederversammlung. Thema: Vorstandswahl, Verschiedenes.

Grieskirchen. Samstag, 14. Januar, abends 9 Uhr, im Lokale des kath. Vereinslokal Generalversammlung.

M.-Glabach. Mittwoch, 11. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale der Witwe Tollers, Unterrichtsamt. Thema: Sozialismus, Erfurter Programm.

M.-Glabach-Gitzen. Sonntag, 15. Januar, nachm. 6 Uhr, im Lokale des Herrn Wihl Derg Generalversammlung.

M.-Glabach-Holt. Sonntag, 8. Januar, vorm. 11 1/2 Uhr, bei Kremer: Bücherwechsel und Beiprächung.

M.-Glabach-Holt. Sonntag, 15. Januar, vorm. 11 1/2 Uhr, bei Witwe Vrey: Generalversammlung.

M.-Glabach-Hardterbroich-Pesch. Samstag, 14. Januar, abends 9 1/2 Uhr Unterrichtsamt im Gewerkschafts-Konjunkturverein. Thema: Die Arbeiterjugendorganisation, besonders der freie Arbeitsvertrag und § 120 der Gewerbeordnung.

Göppingen. Samstag, 7. Januar, Generalversammlung des Ortsratels. T. O.: Definitive Wahl des Vorstandes und Beschlussfassung über Abhaltung einer öffentlichen Versammlung. Näheres wird noch in den hiesigen Tageszeitungen bekannt gegeben.

Gardt. Samstag, 14. Jan., im Lokale von Geisow Pöten ordentliche Generalversammlung.

Gardt-Deun. Sonntag, 8. Januar 1905, abends 1/6 Uhr, im Lokale von Hubert Hallmanns zu Bellinghofen Unterrichtsamt. Thema: Die Mitwirkung der Gemeinde an der Wohnungsreform.

Helenabrunn. Sonntag, 15. Januar, nachm. 6 Uhr, im Lokale des Herrn Johann Genenger, Familienfest, wozu alle Mitglieder mit ihrer Familie eingeladen werden.

Herzogenrath. Sonntag, 15. Januar, vorm. 11 Uhr, im Lokale von Heinrich Schönmers, Gasstraße, öffentliche Versammlung. Referent: Zentralvorstandender Schiffer.

Hilden. Sonntag, 8. Januar, vorm. 11 Uhr, im Lokale Fritz Reventberg (Wittlstr.), Generalversammlung. Vorstandswahl, Rechnungsablage.

Höfen. Sonntag, 22. Januar, nachm. 5 Uhr, im Lokale Brümmer Generalversammlung. Referent von auswärt. Thema: Der neue Statutenentwurf.

Hülsh. Sonntag, 15. Januar, abends 6 1/2 Uhr im Lokale Jakob Reiz Mitgliederversammlung Beiprächung über Statutenreform und Rechnungsablage.

Jungensdorf. Sonntag, 15. Januar, nachm. 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Eduard Hauwler Generalversammlung.

Kempen. Sonntag, 7. Januar, nachm. 1/6 Uhr, im Lokale von Joh. Schmitz, Früherversammlung der Firma Peter Virts und Co., wozu alle Arbeiter und Arbeiterinnen dringend eingeladen werden. Thema: Der Erfolg in Arnsch. Referent: F. Vech-Weisfeld.

Krefeld. Sonntag, 8. Jan., vorm. 11 1/2 Uhr, Vorstandssitzung der 6 Ortsgruppen in der „Unitas“. T. O.: Reform des Verbandstatuts.

Krefeld. Sonntag, 8. Januar, abends 6 1/2 Uhr, großes Weihnachtsfest der Kolleginnen der Krefelder Ortsgruppen in der „Unitas“. Gäste willkommen.

Krefeld II. Sonntag, 15. Januar, vorm. 11 Uhr, im Lokale des Herrn Gerh. Benzelcamp, Neue Zimmerstr. 31, ordentliche Generalversammlung.

Krefeld IV. Sonntag, 15. Januar, vorm. 11 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Karl Klüver, früher Jung. Markt u. Köpfer-Str., Versammlung. Ref.: Peter Köth. Thema: Rechnungsablage und Reform des Verbandstatuts.

Köln. Freitag, 6. Januar, nachm. 1/4 Uhr in der Rheinischen Schwirtschaft, Versammlung zwecks Gründung einer Robott-Gewerkschaft.

Langerfeld. Sonntag, 8. Januar, vorm. 11 1/2 Uhr Generalversammlung im Lokale des Herrn Wilhelm Keller, Langerfeld (Markt).

Marfisch. Sonntag, 15. Januar, nachm. 2 Uhr, im Lokale der Witw. E. Postmann Generalversammlung. Thema: 1. Jahresabrechnung, 2. Vorstandswahl, 3. Verschiedenes.

Maulburg i. Baden. Sonntag, 8. Januar, nachm. 3 Uhr, im Lokale „Zum Reyerhof“ (zweiten Stock), Generalversammlung. Reichhaltige T. O. Vollständiges Erscheinen dringend notwendig.

Metelen. Sonntag, 8. Januar, nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Dentler Mitgliederversammlung. Thema: Rechnungsablage, Vorstandswahl.

Münster i. E. Dienstag, 10. Januar, abends 8 Uhr, im Lokale Wirtschaft Martin Kempf Privatversammlung Referent: Frl. Zule.

Neerfen. Samstag, 14. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale Pub. Manley Generalversammlung. T. O.: 1) Rechnungsablage, 2) Vorstandswahl, 3) Verschiedenes, 4) Besichtigung wertvoller Schriften.

Neumünster. Sonntag, 15. Januar, nachm. 4 1/2 Uhr, Generalversammlung bei Herrn Knidder, Großheiden Nr. 5 Jahresabschlussrechnung, Neuwahl des Vorstandes und zwei Stellvertreter, Verschiedenes. Auch die Kolleginnen sind hiermit eingeladen. Die Quittungsbücher werden eingelesen, dieselben bereitgehalten.

Neuß. Sonntag, 8. Januar, vorm. 10 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Hemmerden, Neustr., Generalversammlung. Auswärtiger Referent.

Reine. Sonntag, 15. Januar, nachm. 6 Uhr, im Lokale Hermes Mitgliederversammlung, Vorstandswahl, verschiedene wichtige Besprechungen.

Schwelm. Samstag, 14. Jan., abends 8 1/2 Uhr, Generalversammlung im kath. Seifenhaus, Wastraße.

Schiffbeck. Sonnabend, 7. Januar, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn B. Wühlmann Generalversammlung. Referent: Kollege Vogler-Hamburg. Thema: Die Pflichten der christlichen Arbeiter auf wirtschaftlichem Gebiete.

Soest. Sonntag, 8. Januar, vorm. 11 1/2 Uhr, Berwausmännerversammlung im Wirtschaftszimmer Lindenstraße 9.

Soest. Sonntag, 15. Januar, nach dem Frühstück, Generalversammlung im Lokale Schilling-Schm. Ratrichterlaan 15, wichtige Tages-Ordnung: u. a. Vorstandswahl.

Vieren II. Sonntag, 15. Januar, vorm. 11 Uhr, im Lokale Witwe Weiers, vorm. Stierlein, Gerickstraße, Generalversammlung. Jahresbericht, Rechnungsablage, Vorstandswahl, Krankenzusammenkunft.

Vieren III. Sonntag, 8. Januar, vorm. 10 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Egidius Venedy, Bockert, Mitgliederversammlung. T. O. sehr wichtig.

Vorst. Sonntag, 8. Januar, abends 6 Uhr, im Lokale des Herrn Josef Hubers Generalversammlung.

Walheim. Sonntag, 15. Januar, abends 6 1/2 Uhr, bei Hubert Madenacher ordentliche Generalversammlung.

Waldhansenhöhe. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß die Mitglieder zum Zwecke der Revision bis zum 8. Januar eingeladen werden und wird ersucht, selbige bereit zu halten.

Waldhansen. Sonntag, 8. Januar, abends 5 1/2 Uhr, im Lokale von Joh. von der Burg Familienfest, wozu alle Mitglieder mit Familie, Freunden und Bekannten eingeladen werden. Festredner: Zentralvorstandender E. M. Schiffer.

Wegberg. Samstag, 15. Januar, nachm. 5 Uhr, im Lokale des Herrn Warmers, Holtum, öffentliche Versammlung. Referent: Hermes.

Zell i. Bielefeld. Samstag, 7. Januar, abends 8 Uhr, im Lokale der Pfeifferhütte Abendunterhaltung.

Eupen. Diejenigen Mitglieder, welche sich am gemeinsamen Kohlenbezug beteiligen haben, zur Kenntnisnahme, daß die Auszahlung der überhöhtigen Gelder im Kernabschlusse, Vergeltung 26, stattfinden wird und zwar Sonntag, den 8. d. Mts., von 2 Uhr nachm. bis Montag, den 9. d. Mts., abends von 8-10 Uhr und Dienstag abends von 8-10 Uhr. (1.20 M.)

M.-Glabach-Hardterbroich-Pesch. Gewerkschafts-Konjunkturverein „Fortschritt“. Generalversammlung, Sonntag, den 15. Januar, abends 6 Uhr beim Witten Lagerfeld, Wülhenstraße. Tages-Ordnung: 1) Geschäftsbericht über das vergangene i. Quartal. 2) Bericht über die Generalversammlung der Zentrale. 3) Bericht über die unternommenen Schritte, betr. f. Verschmelzung der Glab. Konjunkturvereine. 4) Vorschläge betreffend Entscheidung des Vorstandes und Aufsichtsrates. 5) Vortrag des Herrn v. Dieck. 6) Mitteilungen. Zu dieser Versammlung laden wir sämtliche Mitglieder nebst ihren Frauen höflich und dringend ein. Der Aufsichtsrat. Peter Pardon, Vorsitzender. (2.00 M.)

Lobberich. Gewerkschafts-Konjunkturverein „Eintracht“, e. S. m. b. H. Die ordentliche Generalversammlung findet am Sonntag, den 15. Januar, nachm. 6 Uhr im Lokale der Geschwister Sanders statt. Tages-Ordnung: 1) Entgegennahme der Bilanz, 2) Genehmigung der Gewinn- und Verlustrechnung, 3) Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates, 4) Beschlußfassung über die Gewinnverteilung, 5) Neu- bezw. Wiederwahl der Vorstandes- und Aufsichtsratsmitglieder, 6) Verschiedenes. Zu dieser Versammlung sind alle Mitglieder nebst ihren Frauen dringend eingeladen. Der Aufsichtsrat. J. A. Hubert Düppers, Vorsitzender. (2.20 M.)

Daals. Gewerkschafts-Konjunkturverein „Eintracht“. Sonntag, den 8. Januar, abends 7 Uhr, Ehringbaumverlobung im Lokale J. Weisel. Wir eruchen die Ortsgruppenmitglieder, sich hieran eifrig zu beteiligen. Der Vorstand. J. A.: Franz Glüd. (1.- M.)

Sterbe-Tafel.
Es starben die Verbandsmitglieder:
Heinrich Schröten in M.-Glabach.
Josef Emmerich in Coesfeld.
Martin Jansen in Imgerbroich.
Ludwig Koordt in Emsdetten.
Ehre ihrem Andenken!

An die Ortsgruppenvorstände des I. Verbandsbezirks.
Bezugnehmend auf die Bekanntmachung unseres Herrn Zentralvorstandes, betreffend die Abrechnung für das vierte Quartal, zur gefälligen Kenntnisnahme, daß sämtliche Ortsgruppen vom 15. bis 30. Januar seitens des Bezirksvorstandes einer Revision unterzogen werden.
Ich ersuche deshalb die Ortsgruppenvorstände freundlichst, während dieser Zeit Bücher, Belege und Kasse zur Einsicht bereit zu halten.
Mit kollegialem Gruß!
Der Bezirksvorstand.
J. B.: J. P. Pesch, Vorsitzender.

Erstlings-Ausstattung, Kinderkleidchen.
Damen- und Kinder-Unterröcke, Tücher,
Damen- und Herrenwäsche
in gediegener Auswahl empfohlen
J. & F. Biergans, Bocholt i. W.
Versandt nach auswärt. gegen „Nachnahme“. Umtausch gestattet.

Mitglieder,
agitiert für den Verband!

folge des paritätischen Zusammenwirkens bei der Hebung des Gewerbes auch allmählich die Schranken der sozialen Gegenstände zu weichen beginnen. Es legt dies um so weniger im Erlaunen, als im Buchdruckerberuf schon im Jahre 1848 die Prinzipalität und Gehilfenchaft, in einer Organisation zusammengefaßt, den gewerblichen Boden für die Tarifgemeinsamkeit beackerte. Interessant ist aber dabei, daß in unserer Zeit wieder eine Umbildung einer Art von organisatorischem Band in Hand-gehen bei den Tarifkontrahenten vor allem seitens einiger Arbeitgeber versucht wird. Am Schluß der Revisionsberatungen des Tarifauschusses im Jahre 1901 ist z. B. vom Prinzipalleiter der Versammlung der Waidich geäußert, nach einem Zusammengehen mit der Gehilfenchaft auf dem Gebiete des Unterhaltungswezens und die unter dem Druck der Krise laut gewordenen Forderungen auf Hinzufügung der Prinzipalität zur Subventionierung der Arbeitslosenliste. In allerjüngster Zeit sprach sich nun auf einer Konferenz der sächsischen Druckereibesitzer ein Prinzipal zu Gunsten einer gleichartigen Organisation der Arbeitgeber und Arbeiter des Gewerbes aus, leider ohne bestimmte Vorschläge zu unterbreiten. Wichtig ist aber, daß er diese enge Anlehnung der beiden Vereinigungen an einander im Interesse eines engeren Anschlusses der Unternehmer an die Gehilfenchaft und einer von der strikten Tarifdurchführung abhängigen Sanierung der Konkurrenz empfahl. Die vorläufig noch sehr skeptische Haltung der Arbeiterchaft zu diesem, nur in undeutlichen Umrissen gezeichneten Projekt ist durch die Vorsicht geboten, sie wird weichen, sobald ein Selbstbestimmungsrecht das der Gehilfenchaft wachende, praktisch realisierbare Organisationsplan vorkommt. Unterdessen bringt aber das vertragliche Zusammenarbeiten die Parteien einander mit Naturnotwendigkeit immer näher, und der längst geschlossene Kollegialitätsbund von organisierten Prinzipalen und Gehilfen wird von Zeit zu Zeit durch eine behördliche Tarifanerkennung, die beiden Kontrahenten gleich nützlich ist, wirksam befestigt. So hat vor kurzem auch der Magistrat zu Landshut tunlichste Berücksichtigung des Buchdruckerarbeits bei der Vergütung seiner Druckerarbeiten in Aussicht gestellt.

Gestützt auf diese günstigen Erfahrungen mit der Tarifgemeinschaft, hat das Tarifamt der deutschen Buchdrucker seiner Zeit eine Eingabe an den Bundesrat gerichtet, in der staatliche Einigungsämter gefordert wurden, und sie war dazu jedenfalls die kompetenteste Instanz. Es wäre wünschenswert, daß die Regierung dieser so zeitgemäßen Forderung ernsthafte Beachtung schenken würde.

Mitteilungen aus dem Verbandsgebiete.

Bamberg. Zur Erinnerung an die vor sechs Jahren erfolgte Gründung unserer Ortsgruppe findet am Mittwoch, den 11. Januar eine außerordentliche Generalversammlung statt. Pflicht aller Kollegen ist es, an dieser wichtigen Versammlung teilzunehmen. Vom Erscheinen in dieser Versammlung darf sich Keiner durch irgend welche Gründe abhalten lassen. Auch diejenigen, welche sonst so gerne durch Abwesenheit glänzen, hoffen wir am 11. Januar bestimmt begrüßen zu können. Wir wollen zeigen, daß trotz aller Stürme, die schon über uns hinweg geblasen sind, unsere Kraft nicht erlahmt, sondern durch den vielfachen Widerstand nur gestählt wurde. Geloben wollen wir aber auch, stets treu und fest zusammen zu halten und immer treu zum Verbande zu stehen. Nochmals, Kollegen, auf zur Versammlung! Keiner bleibe fern! — J.-des Mitglied wolle sein Mitgliedsbuch mitbringen zwecks Revision.

Wandburg i. Baden. Was die hiesigen Arbeiter und Arbeiterinnen aus der im August stattgefundenen Lohnbewegung gelernt haben, hat sich am 15. Dezember gezeigt. An diesem Tage fand nämlich hier die Wahl der Arbeitervertreter für die Arbeiterkassen statt. Da hier kein besonderer Arbeiterausschuss besteht, so mußten nun im August die Arbeiterkassenvertreter als Arbeiterausschuss gelten und für die Arbeiterchaft eintreten. Hiesher glaubten nun die Arbeiter und Arbeiterinnen, nichts Besseres tun zu können, als Werkmeister und Angestellte zu wählen, und so ist es gekommen, daß hier von den 16 gewählten Vertretern etwa 10 bis 12 Meister und Angestellte und nur 6 oder 6 gewöhnliche Arbeiter sind. Alljährlich scheidet die Hälfte aus, und nun fand am 15. Dezember wieder Wahl von 8 Vertretern statt. Um aber diesmal auch Arbeiter hinzubringen, hatten die beiden hier in Betracht kommenden Organisationen je einen Vorschlag von 4 Mann gemacht und diesen der Arbeiterchaft unterbreitet. Die Folge davon war dann, daß die bisherigen Vertreter in den Ruhestand versetzt wurden und an deren Stelle 8 organisierte Arbeiter mit einer glänzenden Neuwahl gewählt wurden. Daß dieses eine Ueberwindung für alle war, und auch teilweise eine Entfristung hervorrief, kann man sich schon denken, und so muß jetzt an erster Stelle die christl. Gewerkschaft herabfallen, weil sie es wagte, mit den „freien“ gemeinsam vorzugehen. Es wird ihr jetzt von gewisser Seite nachgesagt, sie sei eben so sozialdemokratisch wie die „freie“ Gewerkschaft. Wir brauchen uns aber nicht darüber aufzuhalten, denn man ist es ja gewöhnt, daß gewisse Unternehmer und ihre „lieben Kinder“ auch die christlichen Gewerkschaften als sozialdemokratisch hinstellen versuchen, wenn dieselben sich erlauben im Arbeitsverhältnis auch ein Wort mitzureden. Wir möchten aber doch diesen Leuten auch an dieser Stelle erklären, daß wir in Wandburg die christliche Gewerkschaft nicht eingeführt haben um die freie Gewerkschaft zu bekämpfen, wie manche geglaubt haben, sondern um den christlich getauften Arbeitern und Arbeiterinnen Gelegenheit zu geben, an der Hebung des Arbeiterstandes mitzuarbeiten. Einen Kampf gegen die „freie“ Gewerkschaft führen wir nicht, sofern er uns nicht aufgedrungen wird. In allen wichtigen Angelegenheiten sind wir daher gewillt, Hand in Hand zu arbeiten, sofern dies notwendig und möglich ist. Unsere Aufgabe besteht nicht darin, einen gegenseitigen Kampf der Arbeiter untereinander zu fördern, denn wer hätte hier den Augen, doch lieber nicht der Arbeiter, sondern der lachende Dritte. Unsere Aufgabe ist, die berechtigten Interessen der Arbeiterchaft wahrzunehmen nach jeder Richtung hin. Diese Zeilen mögen sich diejenigen merken, die nicht in unsere Versammlungen kommen und über die christlichen Gewerkschaften urteilen, wie dies Unternehmer tun.

Odenkirchen. Am 11. Dezember hielt unsere Ortsgruppe im „Deutschen Eck“ eine Mitgliederversammlung ab. Die T. O. lautete: 1) Referat über das liberale Wirtschaftssystem, 2) Beschlusfassung über einen eventuell zu veranstaltenden Familienabend, 3) Besprechung über die Reform des Verbandstatuts. In ungefähr 1/2-stündiger Vortrage belehrte der Vorsitzende, Kollege W. Brandgen, die Anwesenden über die Entstehung und Entwicklung der Volkswirtschaft. Neben zeichnete die verschiedenen Perioden derselben. Allseitiger Beifall folgte den interessanten Ausführungen. Bezüglich des zweiten Punktes der Tagesordnung wurde auf Antrag des Schriftführers beschlossen, von der Veranstaltung eines Familienabends Abstand zu nehmen, da sich die Ortsgruppe nicht veranlaßt sehen konnte, den Mitgliedern, welche es nicht der Mühe wert erachteten, die Versammlungen zu besuchen, auch noch Besuche zu veranstalten. Die Versammlung beschloß endlich die endgültige Stellungnahme zur Reform des Verbandstatuts bis zur nächsten Versammlung zu verschieben und alsdann in einer Resolution der Zentralleitung die Wünsche der Ortsgruppe vorzutragen.